



indem sie sogar eine Nummer der „Gazeta de Bacau“ conficieren ließ; in Anbetracht, daß die Regierung durch die Verhaftung der Redactoren und der Geranten das Princip der individuellen Unverletzlichkeit angegriffen hat; jenes Princip, das auch durch Artikel 13 der Verfassung und durch unsere Strafgesetze garantirt ist. Aus diesen Gründen mißbilligt der Senat die Haltung des Herrn Justizministers, ladet die Regierung ein, auf dem gesetzlichen Wege einzulernen und geht zur Tagesordnung über.

Als nun diese Motion zur Abstimmung gelangte, bewährte sich — wie „Presa“ meldet — des ganzen Senates eine gar große Heiterkeit; kein einziger Senator stimmte für den Antrag des Herrn Deschlu, ja dieser selbst soll auch nur zur Hälfte seine Hand für seine eigene Motion erhoben haben und so theilte denn dieselbe das Schicksal aller ihrer Vorgängerinnen: sie wurde verworfen.

Das hiesige Schwurgericht hat die Herrn: Grigorie Jonecu, Gerant des satyrischen Wochenblattes „Chimpele“, N. L. Draschescu und Hippolit Dembinsky, die angeklagt waren, in dem genannten Blatte das Oberhaupt des Staates und das Oberhaupt der Kirche, beleidigt zu haben, freigesprochen.

Am Abend 9 1/2 Uhr hat die aus den Professoren der Bukarester Universität zusammengesetzte Kommission den Herrn Barbu Constantin, Doctor der Theologie und Professor der Geschichte am hiesigen Seminarium, von der wider denselben vom Kultusminister General Tell erhobenen Anklage wegen Ketzerei, freigesprochen.

Heute findet beim hiesigen Tribunale in Strafsachen die Verhandlung des Processes wider Capitän Malinescu, wegen beschuldigter Mordthat; am nächstkommenden Mittwoch aber vor dem Schwurgerichte die Verhandlung gegen den, eines Verstoßes angeklagten Redacteur der „Opiniunea Publica“ Herrn J. G. Valentinianu statt.

Ein kaiserliches Decret genehmigt die Durchföhrung der heurigen Rekrutenaushebung. Das in diesem Jahre einberufene Contingent beziffert sich auf 12,000 Mann, wovon 3490 zur Ergänzung der Grenzer, der Rest von 8510 Mann aber zur Einreihung in die Linien- oder Reiter-Regimenter unter die Fahne berufen werden.

**Inland.**

Hermannstadt, 2. April. In No. 75 dieses Blattes ist eine Orig. Correspondenz aus Resnari ddo. 26. März d. J. erschienen, welche angeblich bezweckt, den wahren Sachverhalt des zwischen der Stadt Hermannstadt und der Gemeinde Resnari wegen Holzbringung aus der Waldung Santa seit 1868 obschwebenden Streites darzustellen und die angeblich durch den in No. 18 ex 1870 erschienenen Communitäts-Sitzungsbericht und durch die Correspondenz des Herrn Michael Roth in No. 262 ex 1871 schlecht informirte öffentliche Meinung „sine ira et studio“ richtig zu stellen.

„Sine studio“ scheint diese Correspondenz nun allerdings geschrieben zu sein, aber „sine ira“ ist sie nicht. — Die fragliche Correspondenz ist vielmehr geradezu darauf angelegt, durch Aufstellung von unwarhen Behauptungen die öffentliche Meinung irre zu führen.

Es ist daher notwendig, dem Publikum einmal den wirklich wahren, ohenwärtigen Sachverhalt dieser vielbesprochenen Angelegenheit zur Beurtheilung vorzulegen und diesen Zweck sollen die folgenden Zeilen in gedrängter Kürze erfüllen.

Von d. Richtigkeit der gegenwärtigen Angaben mag sich jeder daran Zweifeln aus den Acten selbst überzeugen.

Leumüthet man in der fraglichen Streitsache einen verwickelten Rechtsfall, so wird nun Hermannstadt mit Erkennen die Einsicht des abwaltenden Rechtsverhältnisses ersehen und Mancher kaum begreifen, wie darüber noch gestritten werden kann.

Obne die formalen gewohnheitsmäßigen Einwendungen der Gemeinde Resnari gegen die Competenz des Hermannstädter Magistrats einer Berücksichtigung zu würdigen, mag das merita der Sache für sich selbst sprechen.

Art. 24 des Forstgesetzes, auf welchen sich die Gemeinde Resnari stützt, ist in dem fraglichen Gebiete ungerichtet Weise in Betracht gezogen worden, denn die in dieser Beziehung behandelte Frage ist bereits zu Gunsten der Stadt Hermannstadt rechtskräftig entschieden.

Der altbekannte Sachverhalt ist nämlich folgender:

Die Gebirgswaldung Santa hängt nicht mit dem übrigen Stadtgebiete zusammen; die Stadt Hermannstadt muß also das in dieser Waldung geschlagene Holz auch über dasjenige Gebiet bringen, welches vor Zeiten auch ihr gehört hat, durch den Nachspruch weiland Sr. Majestät des Kaisers Josef aber der auf Hermannstädter Hutter angehebelten und in der Folge zu einer freien Gemeinde erklärten römänischen Colonie Resnari als selbstständiges Huttergebiet zugewiesen worden ist.

Die nöthigen Herstellungen an den Wegen erbiethet sich die Stadt aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die Entscheidung des hohen k. Landes-Oberverwaltungs ddo. 7. October 1788, auf Grund welcher von dem Executions-Commissären Antonius Dorath de Palés im December 1788 die Ausscheidung des genannten Gebietes vom Hermannstädter Hutter an die Gemeinde Resnari erfolgte, besagt nun ausdrücklich, daß die Stadt Hermannstadt nach wie vor berechtigt bleibt, das in ihren Gebirgswaldungen geschlagte Holz „per defluentos ex alphis aquas aut etiam alia ratione“ d. i. auf den Gebirgsbächen oder auch auf andre Art über das, wie oben erwähnt, von dem Hermannstädter Hutter an die Gemeinde Resnari

ausgeschiedene Gebiet, also, da bloß der Bach „riu stezi“ zur Triftung geeignet ist, gerade durch das Thal „pe riu stezi“ herabzubringen, — sowie daß es den Resnarern nicht erlaubt ist, diese Triftung „quoquo modo“ d. i. auf irgend welche Art zu hindern, sondern denselben über die Verpflichtung obliegt, der Stadt Hermannstadt für dieses Holz oberhalb der Gemeinde Resnari eine Legstätte einzuräumen.

Die im §. 24 des Forstgesetzes behandelte Frage, deren Entscheidung in Bezug auf den vorliegenden Fall die Gemeinde Resnari verlangt, ist also bereits rechtskräftig entschieden; es ist bereits die rechtskräftige Verpflichtung der Gemeinde Resnari vorhanden, zu gestatten, daß über ihr Gebiet das Holz der Commune Hermannstadt herabgebracht werde und es sind daher auch die im 24. und 25. §. des Forstgesetzes bezeichneten Vorbedingungen, ob es möglich oder nicht bedeutend kostspieliger sei, das Holz auf einem andern als dem Resnarer Wege herabzubringen, durchaus überflüssig.

Gleichwohl sind auch diese Erhebungen, entgegen der in der Correspondenz vom 26 März aufgestellten Behauptung, gepflogen worden und es lauten die diesfalls von den Sachkundigen Richter und Bänken abgegebenen technischen Gutachten ebenfalls zu Gunsten der Stadt Hermannstadt. Es ist also die in der bezogenen Correspondenz aufgestellte gegen theilige Behauptung geradezu eine krasse Unwahrheit.

Mit der von der Gemeinde Resnari zur Verschleppung der Sache verlangten exorbitanten Genaugigkeit durch Vermessung, Tractirung u. s. sind diese Erhebungen nun allerdings nicht vorgenommen, weil eben, wie es in den betreffenden Gutachten motivirt wurde, bereits der einfache Augenschein und geringe Vorerbinauen solche schlagend überzeugende Daten lieferte, daß es schon im Vorhinein mit apodictischer Gewißheit, als im kompletter Unfinn erkannt werden mußte, die Verführung des Holzes statt auf dem Wege „pe riu stezi“ über den „Drumulu valariloru“ vorzunehmen. Weßhalb jedoch der von der Gemeinde Resnari mit einem Jahresgehalt angestellte Detingentur Gärtner ein mit Fischer, Wömsch und den Commissionsmitgliedern nicht übereinstimmendes, zu Gunsten Resnari's lautendes Gutachten abgegeben, davon kann sich Jedermann aus den Acten, wo die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, erwiesen vorliegen, Aufklärung erhalten.

Die Stadt Hermannstadt hat sogleich für die Eröffnung des von ihr beanspruchten Rechtes den vollen rechtlichen Beweis geliefert, in dem sie nicht nur erwiesen hat, daß sie auf Grund der obgenannten Subalternentscheidung das volle Recht besitzt, das Holz auf dem geraden Wege über Resnari's Gebiet zu führen, sondern auch, daß die Verführung des Holzes auf dem, von Resnari vorgeschlagenen „Drumulu valariloru“ unmöglich, resp. mit unverhältnißmäßigen Kosten verbunden ist.

Die Richtigkeit des letzteren Umstandes wird Jedem selbst ohne alle technische Vorbildung durch einen einfachen Blick auf die Karte klar, indem auf diesem Wege aus der Buchenregion der Santa zunächst in die Tannenregion des Plateaus hinaufgeleitet werden muß und erst nach Erreichung dreier weiterer seltiger Berggruppen auf einem dreimal größeren Umwege die Stadt erreicht werden kann.

Demgegenüber führt man im Wege „pe riu stezi“ einfach thalwärts.

Die Ziffernanzeige, womit der Correspondent von Resnari seine gegen theilige Behauptung zu illustriren versucht, müßte man also selbst dann für total unrichtig erachten, wenn auch nicht bereits, wie es der Fall ist, durch die Sachverständigen konstattirt worden wäre, daß die Herstellung des geraden Weges „pe riu stezi“ bloß wenige hundert Gulden kosten würde.

Die Behauptung, es habe sich die Gemeinde Resnari erdödig gemacht, den von ihr projectirten Weg herzustellen, ist ebenfalls bloß darauf angelegt, die öffentliche Meinung irre zu führen, denn die Gemeinde Resnari ist gar nicht berechtigt, auf diesem Wege Arbeiten vorzunehmen, da derselbe auf Poplärer Hutter liegt und überdies zwischen diesen beiden Gemeinden fröhtig ist. Die Stadt Hermannstadt konnte sogleich auf diesen Antrag aus nahe liegenden Gründen nicht eingehen und mußte bei der Klarheit ihres Rechtes umso mehr auf dem geraden Wege bestehen, als dieser auch früher bei jeder Gelegenheit zum selben Zweck benützt wurde. Die Behauptung der Gemeinde Resnari, als habe die Stadt Hermannstadt diesen Weg niemals zur Holztriftung faktisch benützt, ist daher ebenfalls eine krasse Unwahrheit. Das Holz aus der Santa ist niemals auf einem andern Wege herabgebracht worden und es wissen diese gerade die Resnarer selbst am besten. Die von der Gemeinde Resnari ebenfalls im Laufe der Verhandlung aufgestellte Behauptung, die Stadt Hermannstadt habe, wenn das Holz auch „pe riu stezi“ geschwemmt worden sei, wenigstens den Fahrweg in diesem Thale niemals benützt, ist abgesehen davon, daß die Subaltern-Entscheidung vom 7. October 1788 ausdrücklich betont, es sei die Stadt Hermannstadt auch berechtigt, ihr Holz aus der Santa „alia ratione“ also auch „per Rije“ über das Resnarer Gebiet zu bringen, einfach nicht wahr.

Wir erinnern diesfalls nur an jene Zeit, zu welcher der auch heute noch lebende Baumeister Josef Hain die Sägmühle in der Santa besaß.

Der Beweis über die fortgesetzte Ausübung dieses Rechtes ist von der Stadt Hermannstadt vollständig beigebracht worden, worüber die Acten hinreichende Auskunft geben; durch die Negirung dieser Thatsache hat sich der Correspondent von Nr. 75 einer weiten Unrichtigkeit schuldig gemacht.

Ob nun darüber, daß die Stadt Hermannstadt das Recht, ihr Holz aus der Santa über das Gebiet von Resnari zu bringen, vorchriftsmäßig

erworben habe, Angehört der bezogenen Subaltern-Entscheidung vom 7. October 1788 und der Executionsrelaterie des Antonius Donath de Palés vom 15. December 1788 noch ein Zweifel obwalten kann, überlassen wir getrost der öffentlichen Meinung, welche gewiß auch nicht ermanzeln wird, die Richtigkeit der Gemeinde Resnari in gebührender Weise zu würdigen und erwarten ebenso rechtlich und wohl mit besserer Zursicht als die Gemeinde Resnari vom hohen k. Ministerium ein gerechtes Urtheil.

Fogarasch, 1. April. (Orig. Corr.) Das hietortige Deak-Club-Comité hatte seine Partee-Genossen auf heute zu einer in Angelegenheit der nächsten Abgeordneten-Wahlen abzuhaltenden Conferenz eingeladen. Hierzu hat sich eine bedeutende Anzahl Wähler der Deak-Partei der Stadt Fogarasch eingefunden. Auch aus dem Districte sind an 100 Landleute — von gutem Geiste besetzt — in aufgeregter Stimmung, und ihre verhängnißvolle Zigarren schmauchend, im Saale erschienen. Ob dies selbst sammt und sonderst wahlberechtigt waren, wurde gar nicht erörtert, sondern es genügte, daß sie — das ihnen bei jeder passenden Gelegenheit vom Handelsmann Heinrich Schul vorgetrillerte — obligate „sa trajiaska“ flüchtig losließen.

Durch eine schriftlich eingelangte Abdankung des bisherigen Club-Comités-Vorstandes Barretts Panegöl, — die der Versammlung gar nicht vorgelesen wurde, über die wir uns sonach auch nicht näher aussprechen können, — veranlaßt, wurde mittelst Acclamation Joseph Meiser zum Präsidenten, Advocat Friedmann zum Vice-Präsidenten und sonach auch ein neues Comité erwählt, und die Sitzung durch den neuen Präsidenten, — nach Beilegung einiger gegen denselben unpassend ausgeföhrten: nu primulu! nu voimul! — eröffnet.

Fiscal Lhot beleuchtete die vielseitigen Verdienste, die Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit! seines Schwagers, unseres damaligen Abgeordneten Venedek Spula, und beantragte dessen neuerliche Candidatur und Wiederwahl für den oberen Wahlbezirk.

Heinrich Schul (quert Solo, — dann im Chore mit den begeisterten Landleuten) „sa trajiaska“!

Für den unteren Wahlbezirk, beantragte Lhot den Grafen Teleki Sándor; worauf der Vorsitzende — ohne auch nur zu fragen, ob nicht etwa noch zur Sache gesprochen werden wolle — die benannten beiden Candidaten sofort annuntzierte.

In sehr tactvoller Weise haben Apotheker Herman und Gerichts-Protokollist Riedl das ganze Vorgehen, unter Protesterhebung, darum als nichtig angefochten, weil sie — indessen unter ausdrücklicher Erklärung, daß sie zur Regierung's-Partei halten und unter allen Umständen nur einen der Deak-Partei angehörigen Abgeordneten wünschen — denn doch vorher einen Rechenschaftsbericht von Venedek hätten hören mögen, endlich aber auch nur gegen die Person des Legieren einige Besorgnisse fühlten, die Aufstellung eines Candidaten vorläufig aufzuschieben verlangten. Diese beiden Reden erregten eine allgemeine Billigung. Selbst die Landleute, — deren Zigarren inzwischen abgebrannt waren, — stimmten dem größeren Theile nach, dieser Ansicht bei.

Hierauf entstand eine allgemeine Entrüstung und Unordnung, in welcher der Präsident kaum noch hörbar die Sitzung bis auf weiteres abgebrochen hat, mit der selbstverständlichen Consequenz, daß kein Beschluß gefaßt wurde.

Nun wollen wir den Erfolg der in April geföhrten Sitzung abwarten, und hernach unsere weiteren Berichte erstaten.

Peß, 2. April. Das königliche Rescript, durch welches der kroatische Landtag einberufen wird (u. z. auf den 15. Juni nicht auf den 15. Mai, wie es in den Blättern jetzt ist nach „R. Polit.“ bereits erlassen, und wurde der vorgestern von Peß nach Agram abgereichte Banal-Dokumenten Balanovich mit der je eberen Ausschreibung der neuen Landtagswahlen im Sinne des Beschlusses betraut.

Lugos, 1. April. Gestern konstituirte sich der Bezirksauschuß der Deakpartei im Wahlbezirk Lugos. Das Wahlergebniß ist folgendes: Präsident: Josef v. Parvy; Vicepräsident: Komitats-Obernotar Johann v. Baruf, gr. v. Pararer Adam Kaja. Gleichzeitig wurde der Ministerialrath Sela v. Sende für die nächste Landtagsperiode zum Kandidaten proklamirt und beschloffen, eine Deputation mit dem Auftrage nach Ofen zu entsenden, ihm das Mandat anzubieten.

Pancsova, 2. April. Der Redacteur Paulovich vom „Pancsovar“ wurde vom Militärgerichte wegen des bekannten, gegen die Regierung gerichteten Artikels zu 6 Wochen Arrest und 100 fl. Rationverlußt verurtheilt.

Prag, 30. März. Die bisherige Leitung der Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft hat ein Comité zur Abfassung eines Memorandums über die Auflösung der Gesellschaft eingeleitet. Das Memorandum ist bereits vollendet, sucht in heftigen Ausfällen gegen die Regierung den Grund der Auflösung zu bekämpfen und gipfelt in einem Proteste gegen das Ausschungs-Decret der Statthalterei. Das Actenstück ist nicht an das Ministerium gerichtet, sondern soll von einer Deputation dem Kaiser vorgelegt werden.

Prag, 30. März. Die officielle Veröffentlichung des verfassungstreuen Wahlausföhrtes erfolgt Mittwoch. Die feudale Agitation im Großgrundbesitze dauert fort. Fürst Franz Kollowitz, Graf Albrecht Rautsch und Graf Heinrich Clam-Martiniß traten einzelne ihrer Güter an ihre Frauen ab. Die Uebertragung so kleiner Theile der Güter dieser Aristokratie erfolgt, um die Uebertragungskosten der Scheinabtretungen so niedrig als möglich zu stellen.

Dah selbst die dem sucht Mitglied der seien nach Pra Gesellschaft Regierung's dem Staat's Gelebigung Pra Confiscation des Tathes des Berges

In rung der des Inter eine offene Grunet's erobienst. Grunet's Pa erbielt eine Weise nach Die München d Wämsch des trains zwit Hönd im geichg: Die Thier's veit Bemerkung immer dara Gefahr; de des Besche Regierung men zu leb solirt und ober jene einem Rec und recon Revanche dem machen herrsch' Zur oder gegen nung noch Die Wa

verwaltung lichen Gesch durch einen Flo im glänzden Lond lichen Arbeit teneß Jabre ein von me die Grundu zahlreichem M d krenenden G gende Wort verlassen.“

Der hiesige, seit 15 Jah parteilich be allen Verhö er Geich, im Münch naltit und den hiesigen bei Contrib Richtung, w waltung m schigung h es zu verdr seitens der teilt wird nämlich an ein Thunrechter Prüsch die h stände Geri ihren wari

beten Vereig mit je 7 gründend Mitglieder den (darun Thalern) f

lob y dort Medisch u Wir wünsch ( kein Probot laborierten auch die un vbi'antropie Gerüchte zu lität gehöre oder von ei werden sich

in Debrezj Marcs'Wai welches er u

sich hier befindet, während man sonst gewohnt ist, eine Gegend, wo Er len wachsen, einödnig, steril und öde zu finden. Diese Landschaft zeichnet sich aber eben so sehr durch ihre schöne Lage und Aussicht, als durch ihre Fruchtbarkeit aus, und erfreute sich selbst zu einer Zeit schon einer großen Beliebtheit, als noch nicht die künstlerischen Hände einiger Verschönerer par excellence ihre erfolgreiche Thätigkeit einsetzt hatten. Im Jahre 1857 wurde der reiche Ertrag zweier Wälder zur Herstellung zweier schön gebahnter Wege für Fußgänger verwendet, welche am Ausgang der Schwimmschul-Gasse beginnen, etwas weiter hinauf durch einen Zwischendamm miteinander verbunden werden, sich beim sogenannten „Sterna“ vereinigen und bis tief in den „jungen Wald“ hinein führen. Die zu beiden Seiten dieser Wege gepflanzten Linden sind fast alle gut gebieen und schön herangewachsen. Der gute Erfolg dieses ersten Verschönerungsunternehmens gab Veranlassung, in dieser Richtung noch mehr leisten zu wollen. Ein Kunstverständiger wurde berufen, um diese Gegend zu einem Eden umzuwandeln. Da aber der von ihm vorgelegte Plan maßgebenden Orts für zu kostspielig befunden wurde, geriet ein practischer Kopf nun auf die sublimen Idee, das beabsichtigte Paradies ganz ohne Kosten herzustellen und dabei noch obendrein einen Profit herauszuschlagen. Diese eines echten Vanden wärbige Idee fand Anhang und es constituirte sich eine Actiengesellschaft, welche das zu verschönernde Terrain in Pacht nahm, sich jedoch bald wieder auflöste und in uneigennützigter Weise den Nutzen des Unternehmens einem Einzigen überließ. An der Verschönerung ist aber weiter gearbeitet worden. In der Thalvertiefung zwischen beiden Wegen unterhalb des Verbindungsdammes wird nun leibter Mais angebaut, da solcher hier vortreflich gebeiht und weit lohnender ist, als jeglicher Grasbau. Am Verbindungsdamme selbst erhebt sich ein Gebäude, von Weitem einem Wahnstationshaus nicht unähnlich, in Wirklichkeit aber eine Restauration der vorzüglichsten Art, die uneigennützigste Schöpfung der Veranschönerung, da nach kein Gastgeber vermochte. Weiter oberhalb befinden sich an derselben Stelle, wo früher üppiger Graswuchs das Auge erfreut hatte, reizende Teiche, deren Her-

stellung mit nicht geringen Opfern verbunden gewesen, und von denen einer im Sommer zu Gondelfahrten, im Winter als Eisbahn dem Publikum zur Verfügung steht, einer zur Fischzucht benützt wird. Sämmtliche Teiche werden jedoch nicht nur von Fischen, sondern auch von Wasserbewohnern anderer Art belebt, deren harmonischer Gesang an schönen Sommerabenden viele zu längerem Aufenthalt einladet. Da diese Teiche keine größere Tiefe haben, als höchstens 3/4 Fuß und der Zu- und Abfluß derselben ein sehr geringer ist, so ist es kein Wunder, wenn die Verbunfung derselben zu heißer Sommerzeit eine starke ist und auf die nächste Umgebung so überaus wohlthätige Wirkungen äußert, wodurch den im k. l. Militär-Krankenhause beschäftigten Aerzten die beste Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten wird. Unankbarerweise aber wollen dieselben bei der Localbehörde um Abschaffung der Erlenteiche petitioniren, wie ein Gericht geht; und soll auch die Behörde selbst hiezu sehr geneigt sein. Noch aber ist das Schredliche nicht geschehen und die Erlenteiche ihrer schönsten Zierden nicht beraubt, daher strömt denn auch jetzt Alt und Jung bei nur einigermaßen erträglichem Wetter hinaus, um der reizvollen Gegenwart derselben sich so lange als möglich zu freuen, und den Anblick der wogenden Wälsfelder genießen.

**Notizen.**

(Ein Raubmord.) Aus Larnopol, 27. März wird geschrieben: Folgende furchtbare Mordgeschichte hat sich i: der Nacht vom Freitag auf den Samstag in einem Dorfe des hiesigen Bezirkes zuge tragen. Ein Bauer trieb eine Kuh zum Verkaufe in die Stadt, seine 13jährige Tochter begleitete ihn. Unterwegs in einem Wirthshaus kaufte ihm ein anderer Bauer die Kuh ab, und als Jener nach Hause zurückkehrte, überfielen ihn vier Bauern und tödteten ihn. Während sie nach dem Gelde in den Taschen des Gemordeten suchten, entkam das Kind mit dem Gelde in den Wald, lief und fand eine Hütte, wo ein Licht brannte. Es war mittlerweile Nacht geworden. Hier traf es nur eine Frau an, der es Alles erzählte, das Geld gab und sie bringend um Nachts

Entscheidung von 7. ... Donath de Wale ... überlassen wir ... ermanen wird ... wütigen ... als die ... hierortige Deat ... eingeleitet ... an 100 ... Ob die ... Gelegenheiten ...

Das offizielle „Abendblatt“ konstatirt, daß der feudale „Erbzucht“ selbst die erlauchtesten Adelsgeschlechter mit Gutsankauf-Anträgen zu ködern sucht. Die Grafin Kaunitz hat ihre Güter an das feudale Parteilied Mitglied Rose verkauft, welcher durch Theilungen vier Stimmen aus demselben macht, während sie bisher nur durch eine Stimme vertreten waren. Prag, 30. März. Die Geschäfte der Patriottisch-ökonomischen Gesellschaft werden von gesellschaftlichen Beamten unter Aufsicht einer Regierungskommission, zusammengesetzt aus dem Polizeidirektor Marx, dem Statthalterrathe Friedl und dem Statthalterrathe Schleich, bis nach Beledigung des von der Gesellschaft eingebrachten Recurses fortgeführt. Prag, 30. März. Das Landes- als Strafgericht bestätigte die Confiscation des Wahlaufsches der Feudalen, indem der Inhalt desselben den Thatbestand des Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung begründete.

Ausland.

Inzerburg, 30. März. Pater Bruner wird, einer Aufforderung der Katholiken entsprechend, den Sonntagsgottesdienst in der Aula des Inzerburger Gymnasiums abhalten. Er benachrichtigte hievon durch eine offene Erklärung den Bischof von Gemeland, Klement. — Blafsch, Bruner's Pfarrnachfolger, beantragte die Abhaltung des Militär-Gottesdienstes, wurde jedoch von der Militär-Behörde unter Hinweis auf Bruner's Militär-Seelsorge-Amt abgewiesen. Paris, 30. März. Der russische Gesandte Fürst Doloff erbat und erhielt einen vierzehntägigen Urlaub, um in Privat-Angelegenheiten eine Reise nach Deutschland zu unternehmen.

Die Serraine Financiere melde aus Rom: Die gegenwärtig in München tagenden Verwaltungsräthe deutscher Eisenbahnen beraten auf Wunsch des Reichskanzlers über die Einführung eines directen Expresstrains zwischen Berlin und Rom. Hénou, früher Maire in Lyon (Citer von der Opposition der fünf im gleichgebenden Körper von 1857 bis 1863), ist gestorben. Versailles, 30. März. (Sitzung der National-Versammlung.) Thiers verlangt, an die Versammlung vor ihrem Auseinandergehen einige Bemerkungen zu richten. Er sagt: „Die Bestrebungen der Parteien seien immer darauf gerichtet, zu benehmen. Aber die Ordnung läuft keine Gefahr; sie ist gesichert durch die Festigkeit der Armee, die eine Armee des Gesetzes und bereit ist, die Durchführung des Gesetzes zu sichern. Die Regierung werde Alles aufbieten, um mit der Majorität im Einvernehmen zu leben. Der Friede Europas ist nicht bedroht, Frankreich nicht isolirt und nicht ohne Allianz. Europa verlangt von uns nicht diese oder jene Regierungsform, es verlangt von uns Ordnung, nicht aus einem Rechtsgrunde, sondern als Nachbar. Europa weiß, daß wir uns reconstituiren, es weiß, daß wir die Armee neubilden. Die wahre Revanche ist die, daß wir Frankreich wieder aufrichten und es zu dem machen, was es sein soll. Niemand will den Frieden stören, überall herrscht Zurückhaltung, und Niemand denkt daran, sich mit Jemandem oder gegen Jemanden zu verbinden. Sie haben daher weder für die Ordnung noch für den Frieden etwas zu befürchten.“ Die Sitzung dauert fort.

Valermo, 1. April. Dem Vernehmen nach dürfte die Militärverwaltung hier bald ein Ende nehmen und der an der Spitze der behördlichen Geschäfte stehende General Medici nach bereits längerer Amtsdauer durch einen Civilpräsidenten ersetzt werden. Florenz, 1. April. Die Enthüllung des Fanti-Monuments hat in glänzender Weise stattgefunden. London, 30. März. Gestern wurde der Verein der landwirtschaftlichen Arbeiter der Grafschaft Warwick durch ein in Leamington abgehaltenes zahlreich besuchtes Meeting feierlich eröffnet. Der Präsident verlas ein von mehreren Parlaments-Mitgliedern unterzeichnetes Schreiben, worin die Gründung des Vereines genehmigt wurde, und forderte die Arbeiter zum zahlreichen Eintritte in den Verein auf. Madrid, 30. März. Die Epoca berichtet: Gegenüber den circulirenden Gerüchten von der Abreise des Königs paares citirt man ein solgendes Wort des Königs Amadeo: „Ich werde Spanien nur einblajamirt verlassen.“

Kirche und Schule.

Man schreibt uns aus Proßdorf (Großhener Stuhl): Der hiesige, wackere Dreißigjährling, Martin Klein, welcher sein Ehrenamt seit 15 Jahren ebenbürtig als human, ebenbürtig einischvoll als unparteiisch bekleidet, hat während der Zeit seiner Amtswirklichkeit unter allen Verhältnissen die glänzendsten und erhebensten Beweise gegeben, daß er Recht, Recht und das schone Prinzip der Gleichberechtigung nicht nur im Munde sondern auch im Herzen trägt. Obgleich (Sache der Nationalität und Confession nach, läßt derselbe keine Gelegenheit unbenutzt, um den hiesigen romanischen Bewohnern, sei es bei einer Wald-Regeneration, bei Contributionen oder sonstigen Vertheilungen in activer oder passiver Richtung, das gleiche Recht zu Theil werden zu lassen; unter seiner Verwaltung wird der romanischen Kirche und Schule stets verdiente Berücksichtigung zugewendet. Seiner Gerechtigkeit, seiner Unparteilichkeit ist es zu verdanken, daß bei dem Neubau der hiesigen romanischen Kirche seitens der Gemeinde die größtmögliche und ausgiebigste Unterstützung geleistet wurde; ja Herr Martin Klein ging noch weiter; er schenkte nämlich anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung zu diesem Kirchenbau ein Thurnkreuz im Werthe von 20 fl. Obzwar nun dieses Symbol echter christlicher Nächstenliebe seine edle That veranschaulicht, so fühlen sich die hiesigen Romanen dennoch gedungen, ihrem biederen Dreißigjährigen Herrn Martin Klein, auch im Wege der Dffenlichkeit hiermit ihren warmen Dank auszusprechen.

Dem von mehreren Klausenburger wohlthätigen Damen gegründeten Vereine für ein dort zu errichtendes Waisenhaus sind zwei Stiftnungen mit je 500 fl. zugewendet worden, weiters sind demselben beigetragen 7 gründende Mitglieder mit je 200 fl., 24 mit je 100 fl., 6 ordentliche Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von je 2 fl. schließlich sind an Spenden (darunter eine des ungarischen Jugendvereines in Berlin mit 10 Thalern) für den Verein 32 fl. 40 kr. und 10 Thaler eingegangen.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. April. — Wie man uns aus Schäßburg schreibt, gibt Herr Ludwig Vasy dort nächsten Sonntag ein Concert, geht dann nach Elisabethstadt, Mediasch und Kronstadt, um in diesen Städten gleichfalls zu concertiren. Wir wünschen dem freibaren Pianisten den besten Erfolg. — (Ein schmerzreicher Bahn.) Es hat sich noch kein Probotz gefunden, welcher bei einem Besitze von 5 Millionen laborirenden ungarischen Döbahn diese Kleinigkeit vorsetzen wollte und auch die ungarische Regierung sieht sich, trotz aller Protesten, von dieser vbi-antropischen Anwandlung vollständig frei. Wohlfeiler kommen schon die Gerüchte zu stehen, selbst wenn sie auch nicht wahr sind, und dieser Qualität gehören auch jene an, welche von einer Fusion mit der Hebräer oder von einem Ankauf durch die Regierung zu erzählen wissen. Beide werden sich wohl noch etwas Bedenkzeit ausdehnen haben. — „Udarchely“ gibt eine zweite Auflage der gefohlenen Rindeleiche in Debrecin zum Besten: Ein Koronader Gelehrter führte Holzstohlen nach Maros-Basarhely; auf dem Heimwege starb sein 13jähriges Mädchen, welches er mitgenommen hatte. Der arme Vater kennend den Aberglaub-

ben der Dorfbewohner, welche es sich nicht ausreden lassen, daß der Hagel ihre Bemerkung selbst im Winter verwerft, wenn über dieselbe eine Leiche geführt wird, steckte die irdischen Ueberreste seines Kindes in einen Sack und gelangte ohne Anstand bis Erd-Szent-Öbörg. Hier ließ er, um das Nöthigste zum Begräbniß einzukaufen, seinen Wagen auf kurze Zeit ohne Aufsicht, als er aber bald zurückkehrte, war der Sack vom Wagen verschwunden. Das Nöthigste wurde erst drei Tage später erklärt. Ein hungriger Zigeuner hatte den Sack unbemerkt gestohlen und nach Hause getragen. „Frage nicht, sondern mach schnell Feuer; wir haben Schweinefleisch und Speck in Hülle und Fülle!“ sagte er zu seiner braunen Ehehälfte und wusch den Sack auf den Boden. Man kann sich die Ueberraschung der sauberen Familie denken, als sie den Sack aufband und in demselben anstatt der erwarteten Leckerbissen den todtten Körper fanden. Rasch wurde der Leichnam in die Erde gescharrt. Drei Tage hernach prügelte der Zigeuner seinen Jungen; dieser droht dem Vater, er werde, falls er ihn noch schlage, den Keuten verrathen, daß man das Mädchen vergraben habe. Die Drohung des Jungen wurde auch von Anderen gehört und so kam die Sache ans Tageslicht. Die Rindeleiche wurde ausgegraben, der diebische Zigeuner aber dem Gerichte übergeben.

Der berüchtigte Dieb, Nagp Antal Lajos, dessen Entweichung aus Salambalva wir unlängst erwähnten, ist am 17. v. M. auf dem Parajder Markte, wo er eben zwei gestohlene Ochsen gegen zwei Pferde eines Feld-Regimentes zu verkaufen im Begriffe stand, von zwei Gendarmen erkannt, glücklich erwischt und mit seiner Diebsbande nach Udvarhely eingeliefert worden. Am 8. v. M. wurde Gzent-Abraham und am 12. v. M. Kerez-turfalva von Schandensfeuer heimgesucht.

Gewerbe und Industrie.

Muster-Statuten Entwurf für die im Sinne des 1872er Gewerbegesetzes zu gründenden Gewerbe-Gesellschaften. (Fortsetzung.) Rechte und Pflichten der Mitglieder.

- §. 5. Jedem Mitglied steht das Recht zu: 1) an den Versammlungen der Genossenschaft persönlich (Frauen und minoranne Erben vorbestehender Gewerbetreibender nur durch ein Genossenschafts-Mitglied als Bevollmächtigten) mit Beratungs- und Stimmrecht theilzunehmen. Die Ausübung dieses Rechtes ist nicht auf einen Anderen übertragbar; 2) die Beneficien der Rankenunterstützungs- und Leihencassa, sowie der Pensions- und Hilfskassa im Sinne der dafür bestehenden Normen in Anspruch zu nehmen; 3) bei aus dem Arbeitsverhältnisse entspringenden etwaigen Mißbilligkeiten und Streitfragen die Vermittlung beziehungsweise den Rechtsbeistand der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen; 4) in die von der Genossenschaft geführten arbeitssparlichen Daren Einsicht zu nehmen, und von der Vermittlung der Genossenschaft bei der Beschaffung von Arbeitern und eventuell von Arbeit Gebrauch zu machen; 5) an den von der Genossenschaft angebahnten gemeinschaftlichen Unternehmungen (Creditorvereine, Rohmaterialbeschaffungen, gemeinschaftliche Waaren-Enlagerungs- und Productions-Genossenschaften) im Sinne der für dieselben zu verfassenden besonderen Statuten theilzunehmen. Dem gegenüber ist jedes Mitglied verpflichtet: 1) den Statuten und den im Sinne der Statuten gefassten Beschlüssen pünktlich nachzukommen und überhaupt Ehre und Interessen der Genossenschaft nach Kräften zu fördern; 2) die nach dem weiter unten folgenden Schlüssel festgestellten Mitglieds-Beiträge pünktlich zu zahlen. Mitgliedschafts-Beiträge. §. 6. Außer der im §. 2 erwähnten Einschreibgebühr, welche ein für allemal für die Dauer der Mitgliedschaft gezahlt wird, ist jedes Mitglied gehalten, vierteljährig . . . fl. . . kr. in die Genossenschafts-Cassa zu zahlen. Wenn die Summe der Mitgliederzinsen für die Bedeckung der durch das Jahresbudget festgestellten Ausgaben nicht ausreicht, so ist der Abgang durch Ausweisung eines von der Generalversammlung festgestellten Zuschusses zu decken. Dieser Zuschuß wird auf die einzelnen Mitglieder gleichmäßig ausgetheilt.

Organisation der Genossenschaft. §. 7. Zur Leitung der Genossenschafts-Angelegenheiten sind beauftragt: 1. Die Beamten, namentlich: der Präsident und Vicepräsident, der Secretär, der Cassier, der Buchhalter und der Rechtsanwält. 2. Der Ausschuß. 3. Die Generalversammlung. Präsident. §. 8. Der Präsident und der Vicepräsident der Genossenschaft wird in den ordentlichen General-Versammlungen derselben aus der Mitte der Genossenschafts-Mitglieder mittels geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmajorität auf drei Jahre in der Weise gewählt, daß zuerst für den Präsidenten und nach dessen Wahl für den Vicepräsidenten besonders die Stimmen abgegeben werden. Falls in der Zwischenzeit die Stelle vacant werden sollte, ist in einer außerordentlichen Generalversammlung ein neuer Präsident, beziehungsweise Vicepräsident zu wählen, welche ihr Amt während der von den erwähnten drei Jahren noch übrigen Zeit versehen.

Der Präsident: a) vertritt die Genossenschaft den Behörden und dritten Personen gegenüber, weßhalb auch alle Urkunden, durch welche für die Genossenschaft ein Recht oder eine Pflicht begründet wird, nebst dem Secretär auch vom Präsidenten unterschrieben werden müssen. b) Er beruft die Ausschuß-Sitzungen und die Generalversammlung ein und führt in demselben den Vorsitz, ertheilt der Reihe nach das Wort, und spricht auf Grund relativer Stimmen-Mehrheit die Beschlüsse aus. c) Er leitet den Vollzug der Generalversammlungen, beziehungsweise Ausschußbeschlüsse, sowie die Beledigung der laufenden Geschäfte, oder gibt beziehungsweise dem Secretär die Weisungen zur Erledigung derselben. d) In Fällen, die keinen Ausschuß erleiden können, kann er kleinere (10 fl nicht übersteigende) Beträge anweisen, ist jedoch gehalten, in der nächsten Ausschuß-Sitzung hierüber motivirte Rechnung abzulegen. Im Verhinderungsfalle des Präsidenten liegt dem Vicepräsidenten die Erfüllung der Rechte und Pflichten des Präsidenten ob. Secretär. §. 9. Der Secretär, der auch ein Nicht-Mitglied sein kann, wird mittels geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der Befähigung durch die Generalversammlung, vom Ausschuß gewählt, welcher auch innerhalb der Grenzen in der Generalversammlung festgestellten Budgets, seine Besoldung bestimmt. Der Secretär hat: a) die Beratungen der Generalversammlung und der Ausschußsitzungen vorzubereiten, die Angelegenheiten vorzutragen, die Beschlüsse zu Pro-

tocoll zu nehmen, und den an den Beschlüssen Interessirten Protocollauszüge auszufertigen.

- b) Er führt eine Namensliste über die Genossenschafts-Mitglieder, in welche er die aufgenommenen Mitglieder nach der Reihenfolge ihres Eintritts einträgt und die Ausgetretenen streicht. c) Er hat die Genossenschafts-Beschlüsse und die laufenden Angelegenheiten nach der vom Präsidenten erhaltenen Weisung zu vollziehen, beziehungsweise zu erledigen und führt die Correspondenz der Genossenschaft. d) Er intervenirt bei der Vertragsschließung mit den von Genossenschafts-Mitgliedern aufgenommenen Lehrlingen und Schülern und führt Buch über das bei Genossenschafts-Mitgliedern in Beschäftigung stehende Hilfspersonal. Wenn er verhindert ist, sorgt der Ausschuß für seine Substitution. Cassier. §. 10. Der Cassier wird vom Ausschuß mittels geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit auf 3 Jahre gewählt. Der Cassier besorgt die Einnahme, Manipulation und Ausgabe des Vereinsgelder im Sinne der §§. 18-23. Für die Pünktlichkeit der Geldmanipulation haftet er mit seinem Vermögen. Revisions-Comité. §. 11. Auf der ordentlichen Jahres-Generalversammlung werden mittels geheimer Abstimmung und mit absoluter Majorität 3 Rechnungsrevisoren gewählt, welche die Verpflichtung haben, die Geldmanipulation und Buchhaltung, im Zusammenhang damit aber auch die gesammte Geschäftsführung, insofern dieselbe mit Geldausgaben verbunden ist, zu überwachen, und für die Beseitigung etwa zu Tage tretender Mängel zu sorgen. Zu diesem Behufe darf das Revisions-Comité die Cassa wann immer visitiren. Sollte es in der Geldmanipulation oder in der Geschäftsführung irgend eine Nachlässigkeit oder Ungenauigkeit wahrnehmen, aus welcher ein materieller Schaden für die Gesellschaft erwachsen könnte, so steht ihm das Recht zu, behufs Vornahme der in der Sache erforderlichen Vorkehrungen die Einberufung des Ausschusses, oder — wenn der Fehler am Ausschusse liegt — der Generalversammlung zu verlangen, und sollte das Präsidium sich weigern, dies Verlangen zu erfüllen, so kann das Revisions-Comité den Ausschuß, beziehungsweise die Generalversammlung auch im eigenen Namen einberufen.

Rechtsanwalt. §. 12. Der Rechtsanwalt wird vom Ausschuß mittels geheimer Abstimmung und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Derselbe verfaßt die für die Genossenschaft nöthigen juristischen Geschäftsbücher; er fungirt in den Rechtsangelegenheiten der Genossenschaft als Anwalt, und bewirkt die Abhilfe der von Seite einzelner Mitglieder und aus Grund des Gewerbegesetzes allfälligen erhobenen und durch den Ausschuß oder den Präsidenten ihm zugewiesenen Beschwerden im administrativen oder gerichtlichen Wege. Ueber seine Thätigkeit erstattet er dem Ausschuß Bericht, welche ihm mit Genehmigung der Generalversammlung von Jahr zu Jahr, oder in wichtigeren Angelegenheiten von Fall zu Fall, je nach der Größe seiner Nebenverwaltung, ein angemessenes Honorar aus der Genossenschafts-Cassa anweist. (Fortsetzung folgt.)

Theater.

Hermannstadt, 3. April. Unsere eigentliche Theateraison, welche mit Obermontag begonnen, hat uns in erster Reihe ganz tüchtige Acquisitionsen für unsere Bühne vorgeführt. Director Klement, dessen Klugheit und Strebsamkeit, das hiesige Publikum zur Liebhaberei, anerkannt ist, hat ganz tüchtige Mitglieder in den bisher vorgeführten gewonnen. Montag, den 2. April, kam die „Parrerslöchin“ bei ausverkauftem Hause zur Aufführung. Der neue Schauspieler und Regisseur Herr Moser gab den „Stiegling“ und wir lernten in ihm einen bühnengewandten Darsteller kennen; wenn er auch nicht die natürliche ungesuchte Komik unseres allgemein beliebten Herrn Mascher (welcher heute den Parrer spielte) besitzt, so zeigte er sich doch im Ganzen als tüchtiger Darsteller, der nur mit etwas zu kräftigen Farben zeichnet. Der Liebesvortrag des Herrn Moser läßt nichts zu wünschen übrig, schade, daß er durch Heiserkeit gehindert, seinen Gesang nicht zur vollen Geltung bringen konnte. Herr Mascher als Parrer bewies neuerdings seine Vielseitigkeit, welche wir schon oft Gelegenheit hatten, zu besprechen. Die übrigen Darsteller thaten ihr Möglichstes zum Gelingen der Vorstellung. Dienstag, den 2. April: „Das Glas Wasser“, worin uns Hr. Moser Schmitz und Hr. Meil als neu engagirte Mitglieder vorgeführt wurden. Frau Moser-Schmitz, durch ihr früheres Engagement hier bekannt, ist eine tüchtige und wohlthuende Bühnenercheinung und wurde vom Publikum auf das freundschaftlichste empfangen; Hr. Meil ist eine sehr hübsche, angenehme Repräsentantin jugentlicher Liebhaberinnen, spielte recht nett, jedoch wollen wir unter Urtheil für Späteres aufsparen, wir glauben und jedoch nicht zu täuschen wenn wir uns dem Glauben hingeben, daß das Fräulein bald zu den Lieblichen sich zählen dürfte, welche unser Publikum auszeichnen. Den Vernehmen nach sind noch mehrere neue Acquisitionsen gemacht, insbesondere für die Operette, wo wir schon bei untern Spaziergängen, aus dem Probeaal die Klänge hören, welche uns künftige Abende erheben sollen. Es ist nur zu wünschen daß das Publikum seine Theilnahme auf dem Niveau der ersten Abende erhalte, damit unsere Direction durch die nothwendige Unterstützung von Seite des Publikums, auch auf den begonnenen Wege tüchtig vorwärts schreiten kann.

Geschäftsbericht von Braun & Sohn, Producten- und Commissionsgeschäft. Arab, 29. März. Endlich nach wochenlangem ununterbrochenen Regen hatten wir in der verfloßenen Woche warmes prachtvolles Frühlingswetter, welches das Gebeihen der Herbstsaaten sehr befördert und auch dem Frühjahrs-Anbau sehr zu Statten kommt. — Die Preise bleiben an unserem Plage aber unverändert fest, da die Vorräthe unserer Decoumenen schon ziemlich gelichtet sind und sowohl der Bedarf des Consums wie auch der Abzug von Cerealien nach Siebenbürgen ein sehr bedeutender ist. Wir notiren: Weizen 78—80pd. fl. 5.90—6.—, 81pd. fl. 6.10, 82pd. fl. 6.30, 83pd. fl. 6.45, 84pd. fl. 6.65 pr. Zollener. — Korn 83—75pd. fl. 3.50, 76—78pd. fl. 3.65—70 pr. 80 Pfd. — Gerste fl. 2.75—80 pr. 70 Pfd. — Mais für Siebenbürgen fortwährend gefragt fl. 3.80—85 pr. Metzen. — Spiritus unverändert, en gros 57.—, en detail 58 fr. per Grad sammt Gehörs. Stadt-Theater in Hermannstadt. Heute Donnerrag den 4. April 1872: Der Zeriffene. Poffe mit Gesang in 3 Acten von Johann Károly. Fremdenliste. Angelommen am 3. April: Römischer Kaiser. A Böhm, Ingenieur aus Mediasch; Graf Kalnoky sammt Gattin aus Kronstadt; Graf von Jarkas, Grundbesitzer aus Broos. Ungarische Krone. A. Wajsz, Bauunternehmer, S. Menzl, Gutbesitzer aus Baltenhof; D. Spörsch, Richter aus Dobó; A. Gorlos, Kaufmann aus Steinbruch; F. Tolby, Schauspieler aus Pest; F. Csekely, Kaufmann aus Tobis; W. Schmalzer, Ingenieur aus Salzbürg. Mediascher Hof. F. Guly, Assistent der Pharmacie aus Baltenhof.

Telegr. Wiener Cours vom 3. April 1872. 5% Metalliques . . . . . 64.70 Ungar. Grundbesitzungsobli . . . . . 81.50 5% mit Mai- u. Novem.-Zinsen . . . . . 64.70 Lomb. Eisenbahn . . . . . 79.— 5% National-Anlehen (Silber) . . . . . 70.45 Siebenb. . . . . 78.75 1866er Staats-Anlehen . . . . . 102.25 Kron.-Slav. . . . . — Banalactien . . . . . 838.— Silber . . . . . 108.— Creditactien . . . . . 341.50 R. L. Wäny-Dufaten . . . . . 5.26 London . . . . . 110 1/4 Napoleondor . . . . . 8 1/2

